

## **Registrierung zu**

# **QUAKON – Elektronische Anmeldung zur Qualitätskontrolle**

## **Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Datenschutzhinweise**

### **1. Rechtsgrundlagen**

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 – in der jeweils geltenden Fassung.
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 der Kommission vom 7. Juni 2011 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates für die Sektoren Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse – in der jeweils geltenden Fassung.

### **2. Voraussetzungen für die Registrierung**

- Der(die) Antragsteller(in) führt Erzeugnisse, für die gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 Vermarktungsnormen gelten (frisches Obst und Gemüse, Bananen, verarbeitetes Obst und Gemüse (derzeit nur getrocknete Weintrauben), Hopfen, Eier, Bruteier und Küken von Hausgeflügel) aus Drittländern ein oder in Drittländer aus. Soweit für die zuvor genannten Warenarten eine Konformitätskontrolle bei Einfuhr oder Ausfuhr vorgeschrieben ist, meldet er(sie) die Waren bei der BLE zur Konformitätskontrolle an.
- Der(die) Antragsteller(in) führt die Einfuhr oder Ausfuhr im Auftrag für einen Einführer oder Ausführer durch.
- Der(die) Antragsteller(in) schickt einen Antrag auf Registrierung an folgende Adresse der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): quakon@ble.de

### **3. Rechte und Pflichten des registrierten Antragstellers / der registrierten Antragstellerin**

- Ein(e) Antragsteller(in), der(die) als Einzelperson oder in einer Firma als Einzelperson die Anträge zur Konformitätskontrolle bei der BLE abgibt, wird zur Einzelplatznutzung registriert.
- Ein(e) Antragsteller(in), in dessen(deren) Firma außer ihm(ihr) weitere Personen Anträge zur Konformitätskontrolle bei der BLE abgeben, wird zur Mehrplatznutzung registriert. Der(die) registrierte Nutzer(in) erhält Administrator-Rechte. Mit diesen Administrator-Rechten besteht die Möglichkeit, weitere firmeninterne Personen mit Nutzungsrechten für QUAKON auszustatten. Diese weiteren Personen müssen jeweils mit einer persönlichen E-Mail-Adresse angelegt werden.
- Der(die) Antragsteller(in) ist verpflichtet, die Nutzerverwaltung ordnungsgemäß durchzuführen und zeitnah zu aktualisieren. Die Nutzung von registrierten E-Mail-Adressen durch Dritte ist nicht gestattet.

- Bei Umfirmierungen oder Schließung von Firmen ist die BLE zeitnah zu unterrichten.
- Der(die) Antragsteller(in) meldet, soweit eine Konformitätskontrolle vor der zollrechtlichen Abfertigung vorgeschrieben ist, die normpflichtigen Erzeugnisse vor ihrer Einfuhr aus Drittländern bzw. vor ihrer Ausfuhr nach Drittländern bei der BLE ausschließlich über QUAKON zur Konformitätskontrolle an.

#### **4. Datenschutzhinweise**

Im Rahmen der Konformitätskontrollen bei Erzeugnissen des Gartenbaus und der Landwirtschaft, die Vermarktungsnormen unterliegen, werden in der BLE personenbezogene Daten verarbeitet.

##### **Kontaktdaten des/der Verantwortlichen**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Vermarktungsnormen und Konformitätskontrollen  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn  
Telefon: ++49 (0)228 6845 - 3357  
E-Mail: [quakon@ble.de](mailto:quakon@ble.de)

##### **Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Kontakt zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse [datenschutz@ble.de](mailto:datenschutz@ble.de) bzw. unter folgender Telefonnummer +49-(0)228-6845-3340

##### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gegenstand der Datenverarbeitung sind die Daten aus Ihren Angeboten bzw. Anträgen, die zur Bearbeitung erforderlich sind.

Rechtsgrundlagen sind die Verordnung (EU) Nr. 543/2011, die Verordnung (EG) Nr. 1295/2008, die Verordnung (EG) Nr. 589/2008, die Verordnung (EG) Nr. 617/2007 und die Verordnung (EG) Nr. 1666/1999, sofern Sie die entsprechenden Erzeugnisse bei der BLE zur Konformitätskontrolle bei der Einfuhr und/oder Ausfuhr anmelden.

##### **Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet.

Eine Ausnahme bilden Konformitätsbescheinigungen, Beanstandungsprotokolle oder Verzichtserklärungen der BLE. Diese Dokumente sind für die zollrechtliche Abfertigung bestimmt und Sie legen dem Zoll diese Dokumente vor. Die BLE erteilt jedoch Auskunft, wenn der Zoll zur Konformität von Partien, die ein- oder ausgeführt werden sollen, Auskünfte verlangt.

Im Fall einer Beanstandung bei der Einfuhr von frischem Obst und Gemüse wird die EU-Kommission gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 543/2011 über diese Beanstandung inkl. Ihrer Daten informiert. Über die EU-Kommission werden auch die Kontrollstellen der mutmaßlich betroffenen Mitgliedstaaten und erforderlichenfalls des betroffenen, durch die EU-Kommission anerkannten Drittlandes informiert.

##### **Speicherdauer**

Die Verzichtserklärungen, Konformitätsbescheinigungen und Beanstandungsprotokolle sowie die dazu gehörenden Prüfprotokolle und sonstigen Aufzeichnungen werden elektronisch oder, wenn nicht anders verfügbar, in Papierform fünf Jahre aufbewahrt. Im Falle eines Ordnungswidrigkeiten- oder Außenwirtschaftsverfahrens werden die Beanstandungsprotokolle und zugehörigen Unterlagen in Papierform bis drei Jahre, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden ist, aufbewahrt.

Name und Adresse eines registrierten Anmelders werden spätestens fünf Jahre nach dem letzten Log-In des registrierten Anmelders oder einer anderen firmeninternen Person gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Soweit Ihre gespeicherten Daten betroffen sind, haben Sie die folgenden Rechte:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DS-GVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und § 36 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der  
Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn